

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Historische Schriften ; Erster Band

Mommsen, Theodor

Berlin, 1906

XXVII. Das Regenwunder der Marcus-Säule

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1877](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1877)

XXVII.

Das Regenwunder der Marcus-Säule.*)

90 Wenn nach den eingehenden Erörterungen, welche das Regenwunder des Marcomanenkrieges durch Petersen¹, Harnack² und Domaszewski³ erfahren hat, hier diese Erzählung noch einmal behandelt wird, so geschieht dies, um zwischen den Extremen zu vermitteln. Was uns über das Ereigniss gemeldet wird, ist weder wesentlich Erfindung, wie Petersen und Domaszewski wollen, noch in der Ausdehnung, wie dies Harnack behauptet, ein geschichtlicher Bericht; die Wahrheit liegt nicht immer, aber hier in der Mitte.

Was wir von diesem Vorgang wissen, entnehmen wir theils der bildlichen Darstellung auf der Marcus-Säule, welche verständiger Weise nur auf dieses aussergewöhnliche und Aufsehen machende Ereigniss bezogen werden kann, theils den vier Berichten des Tertullian, des epitomirten Cassius Dio, des Eusebius und des Biographen des Marcus, von welchen der erste unter Severus geschrieben ist, der zweite unter Alexander, der dritte sich beruft auf den unter Marcus selbst lebenden phrygischen Bischof Apollinaris und wahrscheinlich daneben auf Dios Zeitgenossen Africanus zurückgeht. Diese fünf Quellen sind von einander unabhängig. Dass Tertullian und Dio sich auf ein Schreiben des Kaisers Marcus an den Senat berufen, hat Harnack mit Recht hervorgehoben; auch die übrigen Berichterstatter
91 sind ohne Zweifel durch dasselbe beeinflusst worden⁴. Die kritische

*) [Hermes 30, 1895 S. 90—106. Vgl. Petersen, Rhein. Mus. 50, 1895 S. 453 ff.; v. Domaszewski, Neue Heidelberger Jahrbücher 5 S. 123 ff.; andere nach Mommsen erschienene Schriften bei Schanz, Röm. Litter. 3² § 644.]

1) Mitth. des röm. Instituts 9 (1894), 78—89.

2) Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1894, 835—882.

3) Rhein. Mus. 49 (1894), 612—619.

4) Dass Apollinaris von dem Kaiserbrief nicht gesprochen hat, schliesst Harnack mit Recht daraus, dass Eusebius diesen bestätigend aus Tertullian nachbringt; mit Unrecht aber folgert Domaszewski weiter, dass Apollinaris den Brief nicht gekannt hat. Insbesondere wenn er in der an den Kaiser gerichteten Apologie des Wunders erwähnte, erklärt sich sein Schweigen von selbst.

Aufgabe besteht im Wesentlichen darin, einmal festzustellen, ob dies Schreiben echt ist oder nicht, und zweitens, zu ermitteln, was dies Schreiben enthalten hat. Was bei den genannten Autoren steht, ohne dem Schreiben entnommen zu sein, hat geringen oder gar keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit und ebenso darf, was sonst über den Vorgang erzählt wird, im Allgemeinen genommen angesehen werden als entweder aus jenen Berichten abgeleitet oder als spätere Erfindung¹.

Nach Petersen hat der Brief des Marcus nicht existirt oder ist wenigstens gefälscht; der letzteren Annahme stimmt Domaszewski zu, während Harnack denselben als echt betrachtet. Wie an sich unwahrscheinlich eine solche Fälschung sei, ist nicht verkannt worden.

1) Dem apokryphen mit der Apologie Justins überlieferten, das Regenwunder erzählenden Kaiserbrief hat Harnack S. 862 fg. unter den für uns selbständigen Quellen eine Stelle angewiesen, und allerdings enthält derselbe einzelne Momente, die anderweitig nicht auftreten und die sich gut in die gesicherte Erzählung einfügen, wie die Namen des Pompeianus und des Pollio und die Nennung dreier erweislich bei dem Donaukrieg betheiligter Legionen. Hat dieser Fälscher in der That uns fehlende echte Quellen benutzt, so mag ihm neben der Chronik des Eusebius der vollständige Dio vorgelegen haben. Denn dass Dio von dem Kaiserbrief spricht, legte die Anfertigung eines solchen nahe und da dessen Verfasser die Erzählung von der Blitzlegion offenbar nicht gekannt hat, so sind alle diese wiedergebenden Quellen ausgeschlossen; endlich können die Einzelheiten, welche den Anschein der Echtheit haben, füglich alle bei Dio gestanden haben. Indess indem der Verfasser dieses Briefes dem Kaiser einen Titel beilegt, den er damals nicht mehr führte (Parthicus) und einen andern, den er erst später annahm (Sarmaticus); indem derselbe dem Senat die in Kleinasien übliche, aber in diesem Kanzleistile unzulässige Titulatur des ‚heiligen‘ giebt; indem er von dem Kaiser den Pompeianus bezeichnen lässt als ‚unsern Polemarchen‘, was gar nichts ist als höchstens Anticipation des constantinischen *magister militum*; indem er den *praefectus (praetorio)* Vitrasius Pollio den Kaiserbrief auf gut byzantinisch in die Provinzen versenden lässt, obwohl Pollio dies Amt als Senator nicht bekleiden konnte und erwiesener Massen nicht bekleidet hat, zeigt er überall diejenige Verbindung einer gewissen Kunde der Dinge mit dreister Verkehrung der Thatsachen, welche die historische Verwerthung eines Zeugnisses verbietet. Solchen Aussagen darf man nur da Glauben schenken, wo die Thatsache sonst feststeht, also man sie nicht braucht; daraus zu entnehmen, dass das Heer der Germanen damals in ‚Drachen‘ zu je 9000 Mann getheilt war und deren 74 in diesem Kampfe fochten, ist nicht zulässig, und selbst wenn die Namen jener Offiziere und jener Truppentheile aus Dio genommen sind, wird deren Mitwirkung in der betreffenden Schlacht durch diesen Brief nicht erwiesen, da sie ebenso gut in anderer Verbindung in der Quelle gestanden haben können. Ebenso wenig darf umgekehrt aus dem Fehlen der 12. Legion in diesem Brief geschlossen werden, dass ein die dabei thätigen Legionen aufführender historisch beglaubigter Bericht dieselbe nicht genannt hat. Der Historiker wird nach wie vor dieses Product der Halbwisserei zu behandeln haben als nicht vorhanden.

Da Tertullian das Document anführt, so hat dieses einen Vorgang des Jahres 174 behandelnde Schreiben bereits vor dem Jahre 200 existirt. Dass auch die darin enthaltenen Angaben den angeblichen Fälscher als durchaus sachkundig erweisen und er den Ereignissen sehr nahe gestanden haben muss, erkennt Domaszewski rückhaltlos an. Schreiben des Kaisers Marcus an den Senat über kriegerische Vorgänge werden mehrere erwähnt¹ und es sind dieselben ohne Zweifel im Wesentlichen sofort durch die *acta publica* veröffentlicht worden²; es ist nur in der Ordnung, wenn in dieser religiös erregten Zeit die officielle Constatirung eines dem Reichsheer zu Theil gewordenen Gotteszeichens sofort in Aller Munde war. Es gehört Muth dazu ein derartiges Schreiben als gefälscht zu bezeichnen. Domaszewski hat diesen Muth gehabt; prüfen wir seine Gründe.

1. Chronologisch ist das Regenwunder in unserer Ueberlieferung besser fixirt als die meisten Ereignisse dieser Epoche: einmal durch Dio, indem er nicht blos in der Erzählung demselben seinen Platz gegen das Ende des ersten Marcomanenkrieges anweist, sondern auch berichtet, dass der Kaiser in Folge dessen die siebente imperatorische Acclamation annahm, welches nach Ausweis der Münzen im Verlauf, also im Sommer des Jahres 174 geschehen ist; zweitens durch Eusebius, welcher unabhängig von Dio und wahrscheinlich hierin dem Africanus folgend eine nur um ein Jahr abweichende Ansetzung giebt³. Dennoch wird diese so gut beglaubigte Datirung von Domaszewski verworfen. ‚Die Säule‘, sagt er, ‚setzt den Gewittersturm in den Anfang des Krieges, die christliche Ueberlieferung — vielmehr die Ueberlieferung überhaupt — ‚übereinstimmend 93 an das Ende.‘ Die frühestens 176 errichtete Säule unterscheidet deutlich zwei Feldzüge, als welche wegen der in der ersten Hälfte des Jahres 174 geschlagenen Münze mit *adventus Aug.*⁴ die bis dahin eingetretenen Kriegsergebnisse einerseits, andererseits die der zweiten

1) Dio 71, 17. 27. 30 [p. 263. 267. 270 Boiss.]. Vita Marci 14. Staatsrecht 3, 1107.

2) Staatsrecht 3, 1020. 1265.

3) Die fragliche Schlacht fällt nach dem armenischen Text Abr. 2188, nach dem lateinischen Abr. 2189, also nach Gutschmids Regel, welche für das erste Jahr des Marcus Abr. 2177 = 161 n. Chr. zutrifft, in J. Chr. 172 oder 173. Die geringe Differenz kommt nicht weiter in Betracht, da die eusebischen Ansetzungen nicht blos vielfach zufällig verschoben, sondern auch in sich ungleichartig sind (Gutschmid kl. Schr. I 469 f.). Diese Datirung entnahm Eusebius schwerlich dem Apollinaris, sondern wahrscheinlich, wie auch Domaszewski annimmt, dem Africanus, bei dem das Regenwunder nicht gefehlt haben wird.

4) Cohen n. 3 mit *tr. p. XXVIII* (= 174 n. Chr.) und *imp. VI*, während es zahlreiche Münzen desselben Jahres mit *imp. VII* giebt.

Hälfte 174 und des Folgejahres gefasst werden. — Dabei kommt zunächst in Frage, wann die Säule errichtet worden ist. Dass dies nicht vor dem Triumph des Jahres 176 geschehen sein kann, ist ebenso gewiss, wie daraus nicht folgt, dass sie schon damals decretirt worden ist; vielmehr spricht sowohl die einzige darüber erhaltene Notiz¹ wie auch die officiële Benennung *columna centenaria divorum Marci et Faustinae*² für die Errichtung derselben nach des Kaisers Abscheiden unter den übrigen Todtenehren. In diesem Fall war es unmöglich, wofür auch sonst gar nichts spricht, die Kriegsvorgänge der letzten Regierungsjahre des Kaisers von der Darstellung auf der Säule auszuschliessen. Hiernach ist es sehr wohl möglich, dass diejenigen des Jahres 174 nicht weit vom Anfang ihren Platz fanden. Freilich hat der Krieg mit Unterbrechungen mindestens vom Jahr 168 bis 175 und dann wieder von 178 bis über den Tod des Kaisers 17. März 180 hinaus gedauert. Aber die ersten Kriegsjahre waren 94 sehr schwere und überwiegend unglückliche; erst im Herbst des Jahres 172 nehmen die Kaiser den Titel *Germanicus* an und schwerlich wird die Bilderchronik der Säule den vorhergehenden Ereignissen wesentlichen Raum gewidmet haben. Nach dem Siege vom Sommer 174, dem das Regenwunder angehört, folgt die Unterwerfung der besiegten Germanen, sodann die Erstreckung des Krieges auf die Sarmaten, welche im Jahre 175 dem Kaiser die achte Imperatoren-acclamation und den Beinamen *Sarmaticus* eintrug, weiter der

1) Sog. Victor epit. 17: *ob cuius (Marci) honorem templa columnae multaque alia decreta sunt.*

2) C. I. L. VI, 1585 [Dessau 5920 mit Anm. 6]. In diesen Documenten aus der Zeit des Severus wird die Säule kurzweg *columna centenaria divi Marci*, *columna divi Marci*, *columna centenaria* genannt; die volle Benennung *colu[m]na centenaria divorum Marci et Faustinae* beruht auf nahe liegender Ergänzung. Unstreitig konnte auch die dem Marcus bei Lebzeiten gesetzte Säule nach seinem Tode *columna divi Marci* genannt werden; aber die vollere mehr officiële Bezeichnung ist angemessen nach der Consecration beider, wogegen, wenn die Säule 176 decretirt ward, die Verbindung des lebenden Kaisers und der consecrirten Kaiserin Schwierigkeit macht. Warum die Kaiserin hier mit genannt wird, erhellt aus dem, was S. 504 A. 1 über ihren Titel *mater castrorum* bemerkt ist. — Wenn das *Curiosum reg. IX* aufführt *templum (divi?) Antonini et columnam cochidem*, so ist der hier genannte Tempel ohne Zweifel auf den Pius zu beziehen und wird zu diesem auch die dem Pius von seinen Söhnen gesetzte Weihinschrift C. I. L. VI, 1004 [Dessau 347] gehört haben nebst der bildlosen Säule von rothem Granit, welche damit zusammen nicht weit von der Marcus-Säule gefunden ward, die Marcus-Säule aber später neben dem Tempel des Vaters errichtet worden sein. Die incorrecte Benennung *columna Antonini* geht auf die von dem *Curiosum* abhängenden Mirabilien zurück (p. 620 Jord.).

gesamte zweite Marcomanenkrieg, wegen dessen der Kaiser im August 178 Rom verliess und welcher ihm noch zwei weitere imperatorische Acclamationen verschaffte. Diese späteren frischeren und glänzenderen Triumphe, an denen zumal der Nachfolger persönlich theilgenommen hatte, werden wohl in der Bilderchronik überwogen haben; und wenn man erwägt, wie willkürlich bei jeder derartigen bildlichen Krieggillustration die Auswahl der einzelnen Darstellungen nothwendig ist, so wird man Domaszewskis Versicherung, dass die nach dem Sommer 174 eingetretenen Kriegsvorgänge für die hinter dem Regenwunder auf der Säule erscheinenden Bilder nicht ausreichen, als unzutreffend abweisen. Was den Abschnitt innerhalb derselben anlangt, so ist es zweifelhaft, ob der Kaiser in der ersten Hälfte des Jahres 174 auf kurze Zeit in Rom eintraf oder bloß dort vergeblich erwartet ward, und letzteres wahrscheinlicher¹; auf keinen Fall hat dieser *adventus* in der Kriegführung einen Abschnitt bezeichnet, den man viel eher bei der Wendung des Krieges von den Germanen zu den Sarmaten oder noch glaublicher bei dem Wiederausbruch desselben im Jahre 178 ansetzen wird, dem Beginn der *expeditio Germanica secunda*². Die überlieferte Datirung des Regenwunders lässt sich also mit der bildlichen Darstellung chronologisch wohl vereinigen und dürfte vielmehr der Eckstein sein, um die Bilder einigermassen zu datiren³.

2. Den in der dionischen Epitome über das Regenwunder vorliegenden Bericht betrachtet Domaszewski als interpolirt durch einen Christen gegen die ausdrückliche Angabe Xiphilins, welcher seine
95 polemische Einlage mit den Worten einführt: *ταῦτα μὲν περὶ τούτων ὁ Δίων φησὶν* und das Excerpt wieder aufnimmt mit den Worten: *προστίθει δὲ ὁ Δίων*, und gegen alle Wahrscheinlichkeit. Denn nirgends ist in der xiphilinishen Epitome eine auch nur entfernt analoge christliche Uebersetzung nachgewiesen und in diesem Fall wird durch die Einschaltung, zu welcher der Epitomator sich ausdrücklich bekennt, die Zurückführung des Restes auf Dio noch besonders gefestigt. — Indess macht, abgesehen von der schon erörterten nach seiner Ansicht irrigen Datirung des Regenwunders, Domaszewski für die Fälschung dieses Berichts die darin enthaltenen staatsrechtlichen Unmöglichkeiten geltend. Die eine derselben ist

1) Bei Dio 71, 32 [p. 272 Boiss.] spricht der Kaiser von seiner achtjährigen Abwesenheit von Rom.

2) C. I. L. II, 4114 [= Dessau 1140].

3) Petersen nennt diese Darstellung die einzige, welche in der schriftlichen Uebersetzung mit Bestimmtheit wiederzuerkennen sei.

die ‚mit dem Wesen der Imperatorenacclamation ganz unvereinbare Behauptung, der Kaiser hätte mit Ausnahme jenes Christensieges‘ — vielmehr Wundersieges — ‚die Acclamation nur angenommen, wenn der Senat sie bewilligt. Wie hätte der Senat darüber befinden sollen, ob der Zuruf des Heeres auf dem fernen Schlachtfelde der Grösse des errungenen Sieges entspreche? Es ist eine falsche Uebertragung von der Bewilligung des Triumphes durch den Senat.‘ Vielmehr ist Domaszewskis Auffassung eine falsche Uebertragung der ursprünglichen Ordnungen auf die späteren Verhältnisse. Die Zeiten, wo der Imperatortitel lediglich von dem Zuruf der Soldaten und der Annahme des Feldherrn abhing, waren längst vorbei; schon in der späteren Republik und weiter in der Kaiserzeit griff der Senat dabei ein¹ — *exercitum reduxit*, heisst es von Germanicus², *nomenque imperatoris auctore Tiberio accepit*, also nach Beschluss des Senats auf Antrag des Kaisers. Sehr wohl konnte dem Senat auch von dem Feldherrn selbst die Frage vorgelegt werden, ob die Annahme der militärischen Acclamation und damit die officielle Führung des Imperatortitels den Umständen angemessen sei, und wo dieser dem Kaiser selbst erworben werden sollte, konnte er dies ebenso thun wie der republikanische Feldherr. Damit soll keineswegs geleugnet werden, dass es zu allen Zeiten dem Imperienträger freistand ohne Weiteres die Acclamation anzunehmen und also in der Kaiserzeit, seit es kein anderes Imperium gab als das kaiserliche, der Senat hier nicht gefragt zu werden brauchte; Dio selbst bestätigt es an unserer Stelle, dass dies eine bei Marcus übliche 96 Selbstbeschränkung war und dass auch er unter Umständen davon absah. Dem Rechte nach, wie nach dem Charakter des Mannes, ist hier alles so völlig im Einklang, dass dem Uebermuth eines solchen Angriffes gegenüber einiger Unmuth sich einstellt.

3. Der zweite staatsrechtliche Schnitzer, den Domaszewski in dem dionischen Bericht aufgefunden hat, ist die Angabe, ‚dass die Kaiserin Faustina wegen des Christensieges den Namen *mater castrorum* erhalten habe.‘ Dies steht zunächst nicht da. An den Bericht über das Regenwunder und das dadurch veranlasste Schreiben an den Senat schliesst der Auszug die Worte an: *ἡ μέντοι Φαυστίνα μίητηρ τῶν στρατοπέδων ἐπεκλήθη*; es folgt die Belohnung des Pertinax durch Ertheilung des Consulats (wahrscheinlich für das Jahr 175) und die Erzählung von dem Aufstand des Cassius und der

1) Staatsrecht 1³, 124, wo auch diese Stelle angeführt ist.

2) Tacitus *ann.* 1, 58.

Berufung des Sohnes in das germanische Lager, wohin derselbe am 22. Mai 175 aufbrach. Also hat der der Faustina ertheilte Titel mit dem Regenwunder pragmatisch nichts zu schaffen. Im Uebrigen ist Dios Bericht wenigstens im Wesentlichen correct. Ausser ihm spricht von dieser Benennung der Biograph des Kaisers und zwar als einer der Kaiserin von ihrem Gemahl wegen ihrer Begleitung ins Feldlager beigelegt¹. Auf den Inschriften der lebenden Kaiserin erscheint sie, wie Domaszewski richtig ausführt, nirgends und auch auf den bei ihren Lebzeiten geschlagenen Münzen kaum², 97 wohl dagegen auf den zahlreichen Münzen kaiserlicher wie senatorischer Prägung mit der Aufschrift *divae Faustinae piaē matri castrorum*, die also nach ihrem Tode geprägt sind. Faustina starb während der Reise aus den Donauländern nach Syrien in dem kappadokischen später nach ihr in Faustinopolis umgenannten Ort Halala, ohne Zweifel im Laufe des Jahres 175. Da nach römischem Gebrauch die im Leben geführten Ehrentitel bei der Consecration verschwinden, davon aber bei Traian hinsichtlich des Beinamens *Parthicus* eine Ausnahme gemacht wird, weil der wegen seines letzten Sieges ihm decretirte Triumph erst nach seinem Tode gefeiert ward³, so legt dies die Vermuthung nahe, dass der Faustina

1) *vita c. 26: divam etiam Faustinam a senatu appellatam gratulatus est: quam secum et in aestivis habuerat, ut matrem castrorum appellaret.* Dabei ist natürlich nicht die von Domaszewski (S. 615 A. 3) unterlegte Verkehrtheit gemeint, sondern die Begleitung nach den Donauländern, zumal da das Verweilen der Kaiserin im Lager von Sirmium anderweitig bezeugt ist (*Philostratos vit. soph. 2, 1, 11 p. 241*) und weiter die Bezeichnung der Säule als dem Marcus und der Faustina gesetzt auf ihre Anwesenheit im Lager hinführt. Worauf Domaszewskis Versicherung beruht, dass die Kaiserin nur auf dem Zug nach dem Orient im Marschlager gewesen sei, weiss ich nicht zu sagen; von dem Winterlager in Sirmium lassen sich pannonische *aestiva* nicht wohl trennen. Domaszewskis Vermuthung, dass Faustina als ‚Verkörperung der Legitimität‘ gegen den Usurpator mit aufgeboden worden sei, kann ich mir nicht aneignen. Was die spätere Verwendung des Titels anlangt, so tritt er unter Commodus nicht auf, weil dieser unkriegerische Kaiser als solcher niemals ins Lager abgegangen ist, wohl aber unter Severus, dem wie dem Marcus seine Gattin ins Heerlager folgte. Darum hat sie den Titel abermals erhalten, nicht weil Severus ‚die Dynastie vor allem auf das Heer stützte‘.

2) Domaszewski bemerkt mit Recht, dass auf die Münze Cohen² n. 163—167 mit *Faustina Augusti* oder *Faustinae Augustae matri castrorum s. c.* kein rechter Verlass ist. Sie ist, wenn auch wohl echt, auffallend selten und könnte wohl einer wegen veränderter Behandlung des Titels rasch abgebrochenen Prägung angehören.

3) Eckhel 6, 441. Schiller, *Gesch. der Kaiserzeit* 1, 562. Irrig heisst es bei Domaszewski: ‚es ist etwas völlig anderes, wenn Traian auch im Tode

der Titel *mater castrorum* in ähnlicher Weise nach ihrem Tode perpetuirt worden ist. Nach der dionischen Notiz ist ihr derselbe kurz vor ihrem Tode Ende 174 oder Anfang 175 beigelegt worden; es wird dann, vielleicht mit Rücksicht darauf, dass sie ihn bei Lebzeiten kaum geführt hat, wie bei Traianus durch einen zweiten Beschluss die Fortführung nach dem Tode decretirt worden sein. Wie dem auch sei, in der Hauptsache stimmen die verschiedenen Nachrichten insoweit zusammen, dass man sich verwundert fragt, wie die fragliche Notiz beweisen soll, dass dieser Abschnitt nicht von Dio herührt, sondern von einem christlichen Interpolator.

Wenn also die gegen den dionischen Bericht von Domaszewski vorgebrachten Verdächtigungen sämmtlich hinfällig sind und diesem diejenige Glaubwürdigkeit nicht abgesprochen werden kann, die dem Schriftsteller im Allgemeinen und in erhöhtem Masse bei Anführung urkundlicher Beweise zukommt, demnach auch der Kaiserbrief über das Regenwunder unzweifelhaft echt ist, insofern also Harnacks sorgfältige Untersuchung durchaus zu Recht besteht, so fragen wir weiter, was die Quellen über dieses Regenwunder durch Wort oder Bild bezeugen und wie diese Zeugnisse mit einander in Einklang gebracht werden können. 98

Das Regenwunder selbst ist, so viel wir urtheilen können, in dem kaiserlichen Schreiben dahin präcisirt worden, dass, als das Heer im Hochsommer von den quadischen Massen umzingelt vor allem durch Wassermangel litt, ein mächtiges Gewitter einerseits dem Durst der Menschen und Thiere abgeholfen, andererseits durch Blitz und Regen die feindlichen Truppen wesentlich geschädigt und also den Römern zum Siege verholfen habe. Dies doppelte Moment, einerseits der Labung der durstenden Römer, andererseits der Niederschmetterung der Feinde durch dasselbe Gewitter wird sowohl bei Dio wie in dem eusebischen Bericht so bestimmt hervorgehoben, dass beides mit Sicherheit auf den Kaiserbrief zurückgeführt werden kann. Beide Erzählungen geben an, dass, als die Schleusen des Himmels sich aufthaten, die Truppen in Schlachtordnung standen; dies muss ebenfalls dem Kaiserbrief entnommen sein. Der eusebische Bericht geht weiter auf das Einzelne überall nicht ein. Wenn Dio

Parthicus heisst; denn der Siegername ist ein Individualname und kein Titel. Bei der Consecration verschwinden von Rechtswegen die irdischen Titel und werden die mehreren Individualnamen des Menschen auf die göttliche Einnamigkeit zurückgeführt; wenn der Name *Parthicus* und der Titel *mater castrorum* bleiben, so liegt beiden Ausnahmen sicher ein analoger Vorgang zu Grunde.

im Gegentheil ausführlich schildert, wie die römischen Soldaten erst alle den Mund aufsperrten, um also ihren Durst zu löschen, dann das Regenwasser in Schilden und Helmen auffangend gierig trinken und die Rosse tränken, sodann, als die Barbaren sie angreifen, zugleich sich schlagen und, oft das Blut mit dem Wasser mischend, trinken; wie bei dieser Behinderung durch den Durst es ihnen schlecht gegangen sein würde, wenn nicht Hagelsturm und Blitzschläge in die feindlichen Reihen gefahren wären, warauf dann Feuer und Wasser in schönen Gegensatz treten, das Feuer die Feinde versengend, die Römer aber nirgends verletzend, das Wasser die Römer tränkend, bei dem Feind aber gleich wie Oel die Flammen anfachend, so dass sie vom Regen nass dennoch nach dem römischen rettenden Wasser rufen oder auch sich selbst verwunden, um mit dem Blut den Brand zu löschen, so dass es schliesslich den Marcus selber erbarmte, so wird der gewiss auch rhetorisch gehaltene Kaiserbrief hierfür wohl Anknüpfungen geboten haben¹, aber diese Albernheiten können nicht einfach aus ihm entnommen sein; dergleichen höchst unmilitärische Schauermalerei des Schlachtdetails ist eben Dios Art². 99 Jenen Vorgang selbst bestimmter zu präcisiren würden wir vielleicht selbst dann nicht vermögen, wenn der Brief selber uns vorläge und gestattet auf jeden Fall unsere Ueberlieferung nicht.

Ist nun der thatsächliche Kern des Berichts unvereinbar mit der Darstellung auf der Säule?

Wir sehen — ich wiederhole im Wesentlichen Petersens Schilderung — den geflügelten Regengott über dem Kampffelde schweben, mit weit gebreiteten Armen und wallendem in Wasserströme ausfließendem Haupt- und Barthaar. Auf dem Kampffeld unter den Armen des Gottes dringen links die Legionare, die Helme auf den Häuptern, die Schilde vorhaltend siegreich vor, während rechts in engem Felsthale mit dem Wasserschwall ringende Pferde und todt zu Boden geworfene Barbaren liegen, allem Anschein nach dargestellt als Opfer des Unwetters. Weiter links rücken andere römische Soldaten den kämpfenden nach, ebenfalls die Helme auf dem Haupt, die Schilde aber gegen den hier vom Himmel herabströmenden Regen empor-

1) Auch Eusebius stellt die den Feind schädigenden Blitze in Gegensatz zu dem den Römern heilbringenden Regen, und eine solche Wendung stand wohl in dem Kaiserbrief selbst.

2) Eine gute Parallele giebt die Schilderung der Schlacht bei Philippi 47, 43—46, wo auch lange Abschnitte mit solchem ersonnenen und leeren Detail gefüllt sind. Petersen meint freilich, jener Abschnitt sei ‚durchaus undionisch auch im Stil‘.

haltend. Von Blitzen sieht man nichts und noch weniger irgend eine Andeutung, dass der Regen den Verschwachtenden Erquickung bringt.

Was dieses Bildwerk zur Anschauung bringt, entspricht dem Bericht, vor allen Dingen insofern der Regen darin als das Hauptmotiv und als heilbringendes Gotteswerk dargestellt ist, weiter darin, dass er die Römer nicht schädigt, den Barbaren Verderben bringt. Die Darstellung des Regengottes ist eine so eigenartige und so ungewöhnliche, dass der Bildhauer unzweifelhaft damit die officielle Auffassung des Vorganges, den Regen *παρὰ θεοῦ* hat zur Anschauung bringen wollen. Wenn die Blitze vermisst werden, von denen der Kaiserbrief wahrscheinlich auch sprach, so ist die Ursache einfach die, dass, wenn als leitende Gottheit der Jupiter fulminator dargestellt worden wäre, der Regen zur Nebensache werden musste und das Wunder seine Sonderart eingebüsst hätte. Die göttliche Regenhilfe, wie der Kaiserbrief sie geschildert hatte, war in Aller Munde, als der Künstler die Zeichnung entwarf; dies Schlagmoment wies ihm nothwendig den Weg.

Freilich vermisst man auf dem Bildwerk das zweite Moment 100 des Doppelwunders, die durch den Regen bewirkte Hebung des Wassermangels; aber künstlerisch wie sachlich ist dies wohl erklärlich. In welcher Weise der Regen derartig den Römern zu statten kam, wissen wir nicht; dass die zur Schlacht antretenden Soldaten sich in den offenen Mund oder in die umgekehrten Helme regnen liessen, wie Dio es darstellt, ist sicher unhistorisch und der Künstler hat nicht den Dio illustriert, sondern den Vorgang selbst gekannt. Wenn der Regen beispielsweise ausgetrocknete Bäche schwellte und dadurch den Römern möglich machte vor dem Beginn des Handgemenges Wasser zu schöpfen und Menschen und Thiere zu tränken, so konnte in die nothwendig einheitlich zu gestaltende Darstellung des Regenwunders dies nicht wohl eingefügt werden und es blieb überhaupt dem bildenden Künstler nichts übrig als das complicirte Doppelwunder zu vereinfachen. Dass in diesem Falle die Labung der Durstenden hinter der Schädigung des Feindes zurückstand, befremdet uns, da wir aus den weiterhin zu entwickelnden Ursachen gewohnt sind die *sitis Germanica* als die Hauptsache zu betrachten. Hätten wir über diesen Vorgang statt der mehr oder minder religiös gefärbten einen militärischen Bericht, so dürfte dieser das Verhältniss umgekehrt haben, und ein solcher hat doch ohne Zweifel den gleichzeitigen Künstler geleitet.

In dem bisher Entwickelten ist versucht worden festzustellen, welcher thatsächliche Vorgang dem Regenwunder des Jahres 174

zu Grunde liegt. Damit aber ist die Untersuchung keineswegs abgeschlossen. Dass Marcus selbst diesen Vorgang auf göttliches Eingreifen zurückgeführt hat, ist nicht zweifelhaft; er schreibt bei Dio dem Senat, dass er ausnahmsweise diesen Siegestitel ohne Weiteres geglaubt habe annehmen zu müssen *ὡς καὶ παρὰ θεοῦ λαμβάνων*, und dass *ἐκ θεοῦ* ihm der Sieg kommt, kehrt, sei es nach Africanus, sei es nach Apollinaris, bei Eusebius wieder. Dass ein übernatürlicher Eingriff in den Verlauf der irdischen Dinge durch den Herrscher selbst constatirt und dies officiell publicirt ward, ist charakteristisch für die Epoche, in welcher der beginnende Verfall des Staats sich wie immer in steigender Gottseligkeit manifestirte; und die Loyalität wie die Glaubenssehnsucht der Zeitgenossen liessen die Thatsache selbst ohne Weiteres gelten. Aber selbstverständlich knüpften daran sich die weiteren Fragen, welche Gottheit dieses Wunder gethan habe und weiter, ob und wie sie zu diesem Einschreiten bestimmt
101 worden sei. Wir haben zunächst zu fragen, ob der Kaiserbrief auch in dieser Hinsicht sich geäußert hat und weiter, wie diese Fragen von den verschiedenen Gläubigen der Zeit beantwortet worden sind.

Dass der Kaiserbrief keiner bestimmten Gottheit die Wunderhülfe beigelegt hat, beweist vor allen Dingen das Säulenbild, dessen Zeichner die officielle Auffassung sicher besser kannte und treuer wiedergab als alle uns erhaltenen Berichte: er bildet wohl die regensendende Gottheit, aber so allgemein, man möchte sagen so abstract personificirt, dass mehr das Naturelement als die Göttergestalt dargestellt wird, und sicher absichtlich wird jede Anknüpfung an eine bestimmte Cultgottheit vermieden.

Dies bestätigt weiter die spätere Historiographie: ‚die heidnischen wie die christlichen Historiker‘, sagt Eusebius, ‚berichten das Wunder, aber jene führen es nicht zurück auf die Gebete der Christen‘. Dies erklärt sich, wenn der Kaiserbrief hierüber schwieg; hätte er in irgend einem Sinn darüber sich ausgesprochen, so hätten die Erzählungen nicht in jener divergirenden Weise sich gestalten können und würde weder das Säulenbild begreiflich sein noch die Fassungen der Berichte insbesondere bei Tertullian und bei Dio.

Dies ist endlich die einzige Auffassung, die dem Wesen der Zeit und dem Charakter des Kaisers Rechnung trägt. Die Staatsreligion war zur leeren Form geworden und es würde befremden, wenn in dieser feierlichen Weise und bei solcher realen Hülfe der alte Jupiter citirt worden wäre, dem längst kein Römer ernstlich die Gewalt über Regen und Sonnenschein mehr zuschrieb. Dass eine vom Staat secundär oder gar nicht anerkannte Gottheit als Gnadenspenderin

bezie
Kaiser
die
strac
oder
denke
D
Das W
Gnade
niss du
fassung
Zeugni
(precat
dem d
gefellt
ägyptis
und ist
Bittend
An sein
Weise
dem Ch
die offic
und in
Uebrig
nimirt v
römische
gedacht
von ihne
bestimm
Klasse d
einer
nissen al
Abe
der Gott

1) V
ctoreit
inschrift
trator Aug
gerisse Lo
und da al
2) or

bezeichnet worden sei, ist noch viel mehr eine Unmöglichkeit; dieser Kaiser konnte eher noch den Jupiter als Regensender ansetzen als die Gottheiten der Aegypter oder der Juden. Marcus wird die abstracte Gottesidee ohne Confessionalität ins Auge gefasst, den *deus* oder das *numen* genannt und Jedem überlassen haben sich dabei zu denken, was ihm gemäss war.

Dasselbe gilt hinsichtlich der Vermittelung der göttlichen Hülfe. Das Wunder konnte entweder gefasst werden als freie göttliche Gnade oder als Erhörung menschlicher Bitten. Indess die Bedrängnis durch den Wassermangel legt es nahe, dass die letztere Auffassung von Haus aus überwog; und entscheidend ist das bestimmte Zeugnis Tertullians (S. 510 A. 4), dass der Regen durch die Gebete (*precationibus*) der Bedrängten erlangt worden sei. Dass dies in dem dionischen Auszug fehlt und vielleicht auch bei Dio selbst 102 gefehlt hat, mag daher rühren, dass wenigstens in dem Auszug der ägyptische Beschwörer nicht als Variante eingeführt werden sollte, und ist auf keinen Fall von Belang. Die Bedrängten und also die Bittenden sind natürlich die Truppen und ihnen voran der Feldherr. An seinen persönlichen Hülferuf wird Marcus in seiner bescheidenen Weise das Götterwunder nicht geknüpft haben; nachher aber ist, dem Charakter der späteren Historiographie entsprechend, dies wohl die officielle Auffassung gewesen, wie sie bei seinem Biographen¹ und in dem von Themistios² gesehenen Bildwerke vorliegt. Im Uebrigen sind die Betenden von Marcus sicher nicht weiter determinirt worden; wie die Bedrängten allgemein die Soldaten des römischen Reiches sind, so werden sie in der gleichen Allgemeinheit gedacht worden sein als die Götter dieses Reiches anrufend und von ihnen Hülfe erwirkend. Noch weniger als die Nennung einer bestimmten Gottheit ist die offizielle Ausscheidung einer einzelnen Klasse der Soldaten den Verhältnissen angemessen; die der Soldaten einer bestimmten Confession darf unter den obwaltenden Verhältnissen als eine politische Unmöglichkeit bezeichnet werden.

Aber den Gläubigen der Epoche war mit dieser Auffassung der Gottheit schlechthin und insbesondere der Betenden schlechthin

1) Vita c. 24: *fulmen de caelo precibus suis contra hostium machinamentum extorsit suis pluvia impetrata, cum siti laborarent*. Die wunderliche stadtrömische Inschrift C. I. L. VI, 1080, welche einen Kaiser M. Aurelius Antoninus als *tonitrator Aug.* bezeichnet, gehört wohl dem Caracalla; aber denkbar ist es, dass gewisse Loyale den Marcus selbst so genannt haben und dies dann seitdem hier und da als Kaiserattribution betrachtet ward.

2) orat. 15 p. 191.

nicht gedient; wozu geschieht das Wunder, wenn es den positiven Glauben nicht stärkt, den Frommen der einen Gattung nicht gegen die übrigen Recht giebt? Dies hat zunächst dahin geführt, dass von dem Doppelwunder, der Stillung des Durstes und des Verderbens der Feinde das erste als das erbetene dem zweiten aus freier Gnade hinzugetretenen vorgezogen wird¹; denn an die Bitte knüpfte sich die bestimmte Adresse und die dem bestimmten Kreise der Gläubigen gewährte Erhörung.

103 Für die heidnisch Gläubigen lag es nahe den Wassermangel auf bösen Zauber zurückzuführen und diesen durch die Anrufung der Götter zu bannen². Aber auch positive Mittler werden genannt. Nach einer zu Dios Zeit, ein halbes Jahrhundert nach dem Vorgang, umlaufenden Erzählung beschwor ein ägyptischer ‚Gelehrter‘ Arnuphis zu Gunsten der Römer den ‚Hermes der Luft‘, ohne Zweifel den ‚grossen Hermes‘ der ägyptischen Zauberwelt, den späteren *τοιςμέγιστος*. Eine andere vermuthlich jüngere Tradition³ nennt als den wunderthätigen Mittler den ‚Chaldäer‘ Julianus den Theurgen.

Dass andererseits die Christgläubigen das Wunder ihrem Gott zugeschrieben, ist eine nothwendige Folge davon, dass sie es überhaupt annahmen als so geschehen, wie es in dem kaiserlichen Schreiben stand. Ebenso ist es eine mit den Prämissen gegebene Consequenz, dass, da von den Bedrängten nur die Christen den Christengott anrufen konnten, die christlichen Soldaten das Regenwunder herbeiführten. Dass Tertullianus und die Gewährsmänner des Eusebius, sicher Apollinaris, wahrscheinlich auch Africanus hierin übereinstimmen, kann ich nicht mit Harnack auf Gemeinschaftlichkeit der Quelle zurückführen; so musste jeder christliche Schriftsteller das Schweigen des Primärberichts ergänzen. Tertullian deutet dies selbst bestimmt genug an, wenn er den Regen herabströmen lässt ‚auf das Gebet hin der zufällig christlichen Soldaten‘⁴. Den Kaiser Marcus,

1) Daher sowohl die *sitis Germanica* Tertullians wie Dios Arnuphis. Dies erstreckte sich selbstverständlich auch auf die bildliche Darstellung; in derjenigen, welche Themistios sah, fangen die Soldaten den Regen mit den Helmen auf eben wie bei Dio.

2) So fasst der Biograph den Vorgang auf. Vgl. *vita Elagabali* 9.

3) Suidas unter *Ἀγρονομία* und *Ἰουλιανός*.

4) Apolog. 5: *nos e contrario edimus protectorem, si litterae M. Aurelii gravissimi imperatoris requirantur, quibus illam Germanicam sitim Christianorum forte militum precationibus impetrato imbri discussam contestatur: sic ut non palam ab eiusmodi hominibus poenam dimovit, ita alio modo palam iis pepercit* (so ist wohl statt des unverständlichen *dispersit* zu lesen) *adiecta etiam accusatoribus damnatione*

sagt der Apologet, können wir als unsern Beschützer bezeichnen — freilich geradezu hat er dies nicht ausgesprochen; aber er hat in seinem Brief an den Senat gesagt, dass er und sein Heer durch ein Wunder gerettet worden seien; und wie kann dies Wunder anders eingetreten sein als durch die Fügung, dass im Heer christliche Soldaten sich befanden und diese unsern Gott anriefen¹? Das Gebet und das Wunder findet der Apologet in dem Kaiserbrief; dass die Betenden die Christen sind, dass der Christengott das Wunder verrichtet, hat er darin nicht gefunden. Vielmehr deutet das hinzugefügte *forte* an, dass hier zu der Ueberlieferung die Combination des Schriftstellers hinzutritt. „Nun traf es sich, dass in dem Heer auch Christen sich befanden und so erhörte Gott die Bitte der Soldaten“. Es ist nicht logisch richtig, aber bei einem christlichen Schriftsteller wohl begreiflich, dass der von dem Kaiser der Gottheit schlechthin gezollte Dank dem Christengott in Rechnung gestellt wird und der Schriftsteller mit einer selbstverständlich leisen Andeutung, dass der Kaiser selbst dies nicht ausgesagt habe, sondern nur eben zufällig das allgemeine Flehen des Heeres auch Christenbitte gewesen sei, bei dieser Aneignung des Kaiserdanks sein Gewissen beschwichtigt.

Von denselben Prämissen ist derjenige Bericht ausgegangen, welcher die betenden christlichen Soldaten der in Melitene garnisonirenden Legion, der XII. fulminata zuschreibt. Uns ist diese Erzählung durch Eusebius überliefert, auf den alle übrigen Angaben mit Sicherheit oder doch grosser Wahrscheinlichkeit zurückgeführt werden können²; Eusebius selbst hat ihn dem Bischof von Hierapolis in Phrygien Apollinaris entlehnt. Der Zeit nach reicht dieser Zeuge unmittelbar an den Vorgang heran; wenigstens kann gegen

et quidem tetriciore. Das ‚störende‘ und ‚ungefüge‘ *forte* kann nicht so auf den Kaiserbrief zurückgeführt werden, wie Harnack (S. 841 A. 3) meint, insofern dieser es zweifelhaft gelassen, ob das Wunder den Gebeten der Soldaten oder directem göttlichen Eingreifen verdankt werde, oder gar, wie er später (S. 887) annimmt, insofern der Kaiser selbst das Wunder zweifelnd dem Christengebet zugeschrieben habe.

1) Den von Marcus den Christen gewährten Schutz findet, wie das fortleitende *sic* zeigt, Tertullian darin, dass von Marcus zwar die criminelle Ahndung des Christenglaubens nicht abgeschafft, aber auf die (falsche) Anzeige schwere Strafe gesetzt worden ist — allerdings eine sehr eigenthümliche Art der Christenbeschützung, wobei noch deutlicher als in jenem *forte* die gezwungene Argumentation des Apologeten zu Tage tritt.

2) Das Referat des Gregorius von Nyssa mag wohl, wie Harnack S. 861 meint, den in Melitene umlaufenden Erzählungen entnommen sein; allein diese selbst sind gewiss nur popularisirte eusebianische.

Harnacks Beweisführung, dass diese Angabe noch unter Marcus selbst geschrieben ist, nur eingewendet werden, was er selbst einräumt, dass Eusebius in seinen litterarischen Angaben vielleicht sich hier und da versehen haben kann, und es kommt am Ende wenig darauf an, ob diese Erzählung im ersten Jahr nach dem Vorgang oder einige Zeit später aufgezeichnet worden ist. Aber mit dem Alter ist die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses keineswegs erwiesen. Einmal ist es das Zeugniß eines einzelnen Mannes¹. Zweitens wird in einer Wundergeschichte, die ein christlicher Apologet berichtet, nicht blos das Wunder selbst, sondern jeder mit dessen Christlichkeit verknüpfte Umstand vom historischen Standpunkt aus als unzuverlässig betrachtet werden müssen. Drittens ist das Zeugniß untrennbar verknüpft mit einer zweifellos falschen Ansetzung für die Entstehung des Beinamens einer der kleinasiatischen Legionen. Die Vermuthung liegt nahe, dass wir es hier mit einer etymologisch-theologischen Erfindung zu thun haben, wobei es ziemlich gleichgültig ist, ob die fragliche Legion an dem Donaukrieg theilhaftig war oder nicht und ob sie zahlreiche Christen in ihren Reihen zählte oder nicht — im ersteren Falle legte beides die Erfindung besonders nahe, aber auch im zweiten hält weder Etymologie noch Theologie vor solchen realen Schranken inne. Beweisen lässt sich weder die eine noch die andere Alternative. Wenn das Gewitterwunder zu frommen Zwecken fructificirt werden sollte, so lag dem phrygischen Bischof oder seinem Gewährsmann nichts näher als es mit der in den kleinasiatischen Grenzcantonnements stationirten Blitzlegion so zu verbinden, wie dies bei Eusebius berichtet wird. Eine derartige Appropriation des neuesten Wunderzeichens kann füglich unter Marcus selbst in Umlauf gesetzt worden sein, veranlasst durch die officielle Publication desselben und dessen Herrenlosigkeit nach der Seite des Glaubens. Meines Erachtens ist derjenige Theil des Regenwunders, der dasselbe mit der zwölften Legion in Verbindung bringt, nicht Geschichte, sondern Fälschung oder höflicher gesagt Legende.

Wenn man also wohl berechtigt ist, alle mit der Christianisirung des Regenwunders zusammenhängende Einzelheiten und insbesondere die Hineinziehung der melitenischen Legion aus der Geschichte aus-

1) Aus dem Bericht des in diesen Dingen, wo es sich nicht um constantinische Kirchenpolitik handelt, ebenso wahrhaften wie kundigen Eusebius geht deutlich hervor, dass er die Erzählung nur bei Apollinaris fand, und da er sie mit *λόγος ἔχει* einleitet und abschliesst mit den Worten: *ταῦτα μὲν ὅπη τις ἐθέλη, τιθέσθω*, ist sie ihm durchaus nicht so unbedingt glaubwürdig erschienen wie seinen Lesern und Ausschreibern.

zuweisen, so kann nicht scharf genug die historisch-archäologische Hyperkritik abgewiesen werden, welche den auch von nichtchristlichen Berichterstattern überlieferten Vorgang selbst zur Legende machen möchte. Dieselbe ruht auf der Hypothese, dass ein frommer Christ das Säulenbild regenwunderlich missverstand, indem er einen als Regendach verwendeten Schild als Regenfang ansah, und dass lediglich aus diesem seltsamen Missverständniss die schriftlichen Zeugnisse, selbst die um ein Menschenalter von dem Vorgang entfernten hervorgegangen sind, wobei, wo ein christliches durch sein Alter unbequem wird, es kurzweg als gefälscht bezeichnet¹ und wo ein gut heidnisches sich gar nicht fügen will, dasselbe zur Strafversetzung verurtheilt wird. Giebt es überhaupt noch eine *sitis Germanica*? Dass sie in das Bildwerk hineingesehen worden ist, steht für Petersen und Domaszewski fest; diese falsche Auffassung der Säule beherrscht schon Tertullian und natürlich alle späteren Christen; auch bei Dio kann Niemand sagen, ‚wo die (christliche) Interpolation in dem jetzigen Text anfängt und wo sie aufhört‘ und es ist ‚der angebliche Dio ein später christlicher Zeuge mehr‘; den Biographen des Marcus setzt Dessau in späte Zeit und er ist also wohl auch der Christlichkeit verdächtig. Gegen das wilde Anrennen dieser Kette unkritischer Gewaltsamkeiten soll hier Einspruch erhoben werden.

1) Denn die Insinuation bei Domaszewski S. 617, dass das Zeugnis des Apollinaris ‚vielleicht das des Eusebius selbst sei‘, kann ich zu meinem Bedauern nicht anders verstehen.